

**Niederschrift Nr. 4**  
des Kleingartenbeirats  
der Landeshauptstadt Kiel

<b>Datum</b> 25.11.2024	<b>Ort</b> Rotunde, Rathaus
<b>Uhrzeit Beginn</b> 17:03 Uhr	<b>Uhrzeit Ende</b> 18:41 Uhr
<b>Sitzungsleitung</b> Sönke Klettner	<b>Protokollführung</b> Aina Schwager
<b>Anwesenden Mitglieder</b> Christian Casadio (KGV Pries-Friedrichsort) Gert Rehse (KGV Schilksee) Andreas Wehnert (KGV Kronshagen) Siegmund Roeschke (KGV Hassee) Bernd Vogelsang (Kreisverband) Marina Hoppe (Kreisverband) Sönke Klettner (SPD) Arne Stenger (Bündnis 90/Die Grünen) Dirk Schlicht (LHK Bauordnungsamt) Christian Buss (LHK Dezernat II) Carol Kleinke (LHK Immobilienwirtschaft)	<b>Abwesende Mitglieder</b> Jan Wohlfarth (CDU)  <b>Gäste</b> Peter Jacobsen (LHK Umweltschutzamt, Abt. Naturschutz und Umweltplanung)

**TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden.**

Herr Klettner begrüßt alle Anwesenden zur 4. Sitzung des Kleingartenbeirats. Herr Klettner stellt die neuen Mitglieder, Frau Marina Hoppe und Herrn Dirk Schlicht, vor. Zu Ehren und in Gedenken an Herrn Klaus Petersen wird eine Schweigeminute gehalten.

**TOP 2 Sachstand Gartenordnung.**

Die Gartenordnung wurde mit großer Mehrheit im Bauausschuss und in der Ratsversammlung beschlossen.

Die Immobilienwirtschaft wird nun das Bekanntgabeverfahren in die Wege leiten und allen Kleingartenvereinen die Satzung auf dem postalischen Wege zur Verfügung stellen. Zur weiteren Verwendung wird den Kleingartenvereinen auch ein Word-Dokument auf digitalem Weg zur Verfügung gestellt.

Die Gartenordnung soll außerdem noch in weitere Sprachen übersetzt werden, u.a. englisch, türkisch und arabisch.

Herr Vogelsang gibt eine Pressemitteilung des brandenburgischen Sozial- und Integrationsministeriums vom 20.03.2023 zum Thema „Integration im Kleingarten: Landesintegrationsbeauftragung und Landesverband der Gartenfreunde stellen Broschüre vor“ zur Kenntnis. Der Artikel wird mit diesem Protokoll versandt.

### **TOP 3 Genehmigung zur Baumfällung innerhalb von Kleingartenanlagen.**

#### **a. Baumfällung innerhalb der Kleingartenanlagen**

Herr Jacobsen erläutert zunächst den Unterschied zwischen der Baumschutzverordnung und der Baumschutzsatzung.

Die Baumschutzverordnung gilt für alle Kleingartenanlagen im Außenbereich, was den Großteil der Anlagen umfasst.

Die Wahrscheinlichkeit, alle Kleingartenanlagen in Dauerkleingärten umzuwandeln wird als unrealistisch und nicht wünschenswert bewertet.

Bei der Erläuterung der Baumschutzverordnung wird insbesondere auf § 3 Abs. 2 und § 6 eingegangen. In § 6 ist die Verschattung von Gartenflächen als möglicher Grund für die Erteilung einer Ausnahme von den Verboten der Verordnung nicht enthalten. Das Ausmaß der Verschattung wird im Einzelfall durch das Grünflächenamt geprüft. Das dortige Fachpersonal übernimmt diese Aufgabe für die Immobilienwirtschaft.

Auch die Fällung von Bäumen innerhalb der Kleingartenanlagen und Rückschnitte, die über geringfügige Pflegeschnitte (Jahreszuwachs) hinausgehen, sind im Einzelfall auf ihre Genehmigungsfähigkeit zu prüfen, und zwar durch die Baumexperten aus dem Grünflächenamt. Anträge zur Fällung werden dann vom Grünflächenamt direkt an die Untere Naturschutzbehörde gestellt.

Die Kosten für die Pflege von großen Bäumen werden von der Immobilienwirtschaft übernommen.

Für Nadelbäume gibt es eine Vereinbarung zwischen der Unteren Naturschutzbehörde und dem Grünflächenamt. Bei Neuverpachtung wird die Fällung von alten Nadelbäumen – vorbehaltlich einer Prüfung – geduldet.

#### **b. Überhang vom Nachbargrundstück**

Der Überhang von Nachbargrundstücken ist vor allem ein privatrechtliches Problem zwischen den beiden Eigentümern. Es gelten die Regelungen des Landes-Nachbarrechtsgesetzes, wobei natürlich andere Rechtsvorschriften (Baumschutzregelungen) weiterhin beachtet werden müssen.

### **TOP 4 Müllproblematik Ostufer:**

Die Immobilienwirtschaft verzeichnet immer wieder illegale Müll-Hotspots, insbesondere auf dem Kieler Ostufer. Oft betroffen sind abgelegene, schlecht einsehbare Flächen der Kleingartenanlagen oder die Parkplätze der Kleingartenanlage. Teilweise wird sogar Gewerbemüll dort abgelegt.

Es wird geraten die Müll-Hotspots zu identifizieren, ggf. ist eine Absperrung durch Poller o.Ä. zu prüfen. Bei der Einschränkung der Erreichbarkeit ist allerdings darauf zu achten, ob die Wege oder Plätze öffentlich gewidmet sind und das keine Parkplätze für die Pächter\*innen wegfallen.

Es wird festgestellt, dass die Müllproblematik ein stadtweites Problem ist.

#### **TOP 5 Aufbringung von Solarpaneelen.**

Das Bauordnungsamt weist auf die Tragfähigkeit und die Statik der Lauben bei Aufbringung von Solarpaneelen hin. Die Dachlast kann sich auch zusätzlich durch Schnee erhöhen. Die Pächter\*innen sollen für das Thema Traglast und auch die sturmfeste Montage sensibilisiert werden, damit das Einschreiten des Bauordnungsamtes nicht notwendig wird.

Die Vorsitzenden der Kleingartenvereine weisen darauf hin, dass leichte Module verwendet werden und bitten das Bauordnungsamt, wenn ihnen gebogene Dächer o.Ä. auffallen, die Vorsitzenden der Kleingartenvereine entsprechend darauf hinzuweisen.

Die Untere Naturschutzbehörde merkt an, dass es verboten ist Gehölze oder Bäume zu kappen, um mehr Licht für die Solarpaneele zu erhalten.

#### **TOP 6 Dokumentation von Pächterwechseln – Rückbau.**

Das Bauordnungsamt weist darauf hin, dass bei Neuverpachtung von Parzellen die Übergabe hinreichend dokumentiert werden muss. In dem Zuge ist zu prüfen, ob ein Rückbau zu erfolgen hat.

Es wird festgestellt, dass die Kleingartenvereine aufgrund des Unterpachtvertrages dazu verpflichtet sind Pächterwechsellisten jährlich an die Immobilienwirtschaft zu geben.

Herr Casadio berichtet, dass der Kleingartenverein die Umschreibung auf einen Neupächter erst vornimmt, wenn der ggf. erforderliche Rückbau erledigt ist und/oder die kleingärtnerische Nutzung wiederhergestellt wurde.

Herr Vogelsang teilt mit, dass der Kreisverband vor zwei Jahren eine Schulung zum Thema Pächterwechseldurchgeführt hat und dabei auf das Thema Übergabeprotokolle hingewiesen hat.

#### **TOP 7 Bericht Landesregierung SH zum Kleingartenwesen.**

Herr Vogelsang berichtet, dass es in dem Bericht zur Landesregierung auch um den Punkt der Integration geht und fragt, ob die Stadt Kiel eine Idee hat, wie man die Kleingartenvereine bei der Integration von Pächter\*innen mit Migrationshintergrund unterstützen kann.

Eine erste Hilfestellung wird die Übersetzung der Gartenordnung in weitere Sprachen sein. Eventuell kann die Erstellung einer Broschüre, z.B. Erläuterung der Vergabe von Parzellen, unterstützend sein.

Die Immobilienwirtschaft wird sich mit dem Referat für Migration in Verbindung setzen.

Hinweis: Es wird auch im Jahr 2025 wieder eine Geschäftliche Mitteilung über den Sachstand im Kieler Kleingartenwesen geben.

#### **TOP 8 Haushalt 2025 – Zuschüsse für das Kieler Kleingartenwesen.**

Die Sonderfonds stehen auch im Jahr 2025 wieder in voller Höhe zur Verfügung.

### TOP 9 Terminfestlegungen für 2025.

Montag, der 24. März 2025 um 17:00 Uhr

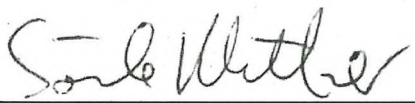
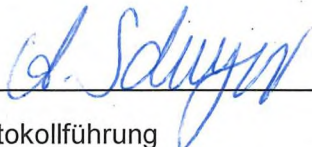
Montag, den 24. November 2025 um 17:00 Uhr

### TOP 10 Themen für die nächste Sitzung.

- Berichterstattung der Arbeitsgruppe Integration.
- Pachtzins ab 2026.
  - o Die Immobilienwirtschaft wird den Gutachterausschuss beauftragen und im Anschluss eine Eingabe in die Politik vorbereiten.
  - o Herr Rehse weist darauf hin, dass die Pächter\*innen nicht zur finanzstärkste Bevölkerungsschicht gehören. Dies sollte bei der Festlegung des neuen Pachtzinses berücksichtigt werden.

### TOP 11 Verschiedenes.

Keine Themen.

Kiel, den 25.11.2024	
 <hr/> Sitzungsleitung	 <hr/> Protokollführung